

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.06.2022
Sitzungsbeginn:	19:02 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Kulturscheune Putgarten, Dorfstraße 22, 18556 Putgarten

Anwesend

Vorsitz
Iris Möbius

Mitglieder
Jens Hippe
Anne Kleingarn
Patrycja Kujawowicz
Ines Prochaska-Glasow
Bettina Richter

Protokollant
Susann Schulze

Abwesend

Mitglieder
Sven Mader

unentschuldigt

Gäste:

Herr Andreas Heinemann Geschäftsführer TG

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2022
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Beratung Vorbereitung Haushalt 2023/2024
- 6.2 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung 071.07.169/22
- 6.3 Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro für die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Putgarten ab Januar 2023 071.07.170/22
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2022
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Bauangelegenheiten
- 12.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau einer digitalen Informations-Steile für Eigenwerbung und touristische Destinationen/ Leistungsanbieter auf Rügen 071.07.167/22
- 13 Vergabeangelegenheiten
- 13.1 Vergabe zum Bau eines Straßeneinlaufs mit Versickerungsmulde und Anschluss an den vorhandenen Straßengraben in Putgarten 071.07.168/22

- | | | |
|------|---|---------------|
| 13.2 | Beauftragung eines Anwaltes
<i>Vorlage wird nachgereicht</i> | 071.07.171/22 |
| 13.3 | Zustimmung der Gemeinde Putgarten zur Anschaffung
eines Elektrofahrzeuges für die Belange der
Tourismusgesellschaft
<i>Dringlichkeit gegeben, da die nächste GV erst nach der
Sommerpause im September stattfinden soll.</i> | 071.07.172/22 |
| 14 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 15 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:02 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Aufnahme TOP 13.3

13.3 Zustimmung der Gemeinde Putgarten zur Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für
die Belange der Tourismusgesellschaft

Dringlichkeit gegeben, da die nächste GV erst nach der Sommerpause im September stattfinden soll

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2022

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 26. April 2022 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26. April 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung des Antrages auf mobilen Eisverkauf (Bauchladen) am Nordstrand für die Saison Juni bis Ende August 2022
- Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 47, Gemarkung Nobbin, Flur 1
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB Errichtung einer Flüssiggas-Lagerbehälteranlage zur Versorgung einer Getreidetrocknungsanlage
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung von HQL zu LED Leuchtmitteln

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24. Mai 2022 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde keine Entscheidung getroffen.

Inselpakt

Mitte Mai hatte der Tourismusverband die Bürgermeister der Insel zu einem gemeinsamen Austausch zur Tourismusregion eingeladen. Im Ergebnis einigte man sich auf ein Bekenntnis als Wegbereiter für eine Tourismusregion Rügen. Der Tourismusverband nennt dies Insel-Pakt. Das ist kein rechtlich bindendes Dokument, sondern ein Signal für ein „Wir gemeinsam

In dem Pakt – bestehend aus sechs Punkten – wird eine Tourismusregion Rügen angestrebt, um die Herausforderungen der Zukunft, die Bewahrung der Heimat für die Einwohner sowie den Schutz der Natur- und Kulturlandschaften zu meistern.

Kurze Erklärungen durch Frau Möbius zum Inselpakt.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Andreas Heinemann gibt einen kurzen Überblick über den Inselpakt. Die Gemeinden der Insel sollen sich positionieren, ob ein gemeinschaftliches Auftreten der Insel als eine Region gewünscht ist.

Herr Heinemann macht den Vorschlag einer Mitgliedschaft im Verein AGFK – Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e.V. des Landkreises Vorpommern-Rügen. Der Mitgliedsbeitrag wären ca. 100 EUR im Jahr.

Frau Möbius bittet um Konkretisierung in der nächsten Sitzung im September.

Des Weiteren wurde der Wunsch eines Einwohnerfestes an Herrn Heinemann und Frau Möbius herangetragen. Die Idee ist sehr gut, aber die Durchführung soll durch Feuerwehr organisiert werden und nicht durch die Gemeinde. Die Gemeinde und auch die TG sind grundsätzlich bereit zu unterstützen. Für eine Planung eines Festes sollte die Vorsaison eventuell Mai in Betracht gezogen werden. Es sollten auch Mittel in den Haushalt aufgenommen werden.

Herr Heinemann informiert die Gemeindevertretung, dass die TG ein Zelt 6 x 12 m von Frau Möbius erwerben möchte. Dieses wurde Coronabedingt noch nie benutzt und die TG benötigt dringend ein neues mobiles Zelt.

Es wurden 2 Leaderanträge gestellt.

1. E-Säulenausbau 12 Stück am Parkplatz
2. Innenausstattung der neuen Matrosenbaracke

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beratung Vorbereitung Haushalt 2023/2024

Es wird die Zuarbeit durch das Bauamt besprochen. (Anlage zum Protokoll). Die Gemeindevertretung bittet um Information zum Punkt Hochuferweg Goor Invest 500.000 EUR .Was ist in diesem Betrag enthalten.

Herr Heinemann bittet um Rederecht. Dieses wird von Frau Möbius erteilt.

Da sich die Kameraden der Feuerwehr fast verdoppelt haben, fragt er ob diese Ansätze berücksichtigt wurden. Frau Möbis erklärt, dass er das bei Frau Steinfurth zum Haushalt 2023/2024 melden soll. Er hat die Planung und die Ansätze bereits bei Frau Steinfurth angegeben.

Herr Heinemann spricht das Beschallungskonzept und das Angebot von Herrn Bögelsack an. Die TG hat eine eigene Musikanlage erworben welche für Hochzeiten, Erntefest, Dorffest etc. genutzt werden soll. Die Kosten sollen durch Vermietung zu Hochzeiten refinanziert werden. Sicherlich ist diese nicht zu vergleichen mit der von Herrn Bögelsack, aber für die Zwecke von Putgarten erst einmal ausreichend.

Die Gemeindevertreter sprechen sich gegen eine Aufnahme in den Haushalt aus, da sie die Musikanlage bei der TG besser aufgehoben finden.

In dem jetzigen Haushalt stehen noch ca. 30.000 EUR zur Verfügung. Das Bauamt macht den Vorschlag diese für die Arbeiten (neue Asphaltdecke) des Varnkevitzer Weges zu nutzen. Eventuell kann man die Arbeiten mit der Straße am Parkplatz verbinden.

Die Arbeiten beginnen in diesem Jahr und der Restbetrag wird mit in das neue Jahr übertragen und die geplanten Arbeiten 2023 - Straße am Parkplatz - werden gleich im neuen Jahr mit ausgeführt.

6.2 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

071.07.169/22

Änderung § 7 - Entschädigungen

Die in § 7 der am 13. Juli 2019 beschlossenen Entschädigungssätze beruhen auf der Entscheidung der Gemeindevertreter, die bisherigen niedrigen Entschädigungssätze auf Grund der Haushaltssituation beizubehalten.

Zwischenzeitlich ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder hergestellt und gefestigt.

Soweit die Gemeinde die Regelungen hinsichtlich der Höhen der Entschädigungen für die Bürgermeisterin und das Sitzungsgeld für die Gemeindevertreter anpassen möchte, bedarf es hierzu einer Änderung der Hauptsatzung.

Grundlage für die möglichen Höchstbeträge ist nach § 3 Abs. 4 die Einwohnerzahl per 30. Juni des Wahljahres. In der Gemeinde Putgarten waren es zu diesem Zeitpunkt 187 Einwohner. Nach § 8 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung 2019 können Bürgermeister in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden mit bis zu 500 Einwohner höchsten 700 € monatlich erhalten. Nach Abs. 2 kann die stellvertretende Person des Bürgermeisters zusätzlich zum Sitzungsgeld eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten. Diese kann für die erste Stellvertretung bis zu 20 Prozent und für die zweite Stellvertretung bis zu 10 Prozent der

monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters betragen.

Mitglieder der Gemeindevertretungen können nach § 14 Abs. 1 für ihre Teilnahme an den Sitzungen der Organe der Gemeinde, deren Ausschüsse (soweit sie dort gewähltes Mitglied sind) ein Sitzungsgeld erhalten. Sachkundige Einwohner erhalten nach § 14 Abs. 2 für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse (in die sie gewählt wurden) ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld darf entsprechend § 14 Abs. 3 in den Gemeinden 40 € nicht übersteigen.

Auf der Grundlage der Höchstbeträge der neuen Entschädigungsverordnung aus Juni 2019 ergeben sich im Vergleich zu den bisherigen Entschädigungssätzen nachfolgend dargestellte finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde:

Produktsachkonto 111010.50110000		Aufwandsentschädigung Bürgermeister
	Alte Entschädigungssätze	Neue Entschädigungssätze
Bürgermeister	400 € x 12 Monate = 4.800 €/Jahr	700 € x 12 Monate = 8.400 €/Jahr
1. Stellvertreter	0 €/Jahr	140 € x 12 Monate = 1.680 €/Jahr
2. Stellvertreter	0 €/Jahr	70 € x 12 Monate = 840 €/Jahr
Gesamt	4.800 €/Jahr	10.920 €/Jahr

Produktsachkonto 111010.50130000		Sitzungsgelder
	Alte Entschädigungssätze	Neue Entschädigungssätze
GV	7 Mitglieder x 5 Sitzungen* x 25 € = 875 €/Jahr	7 Mitglieder x 5 Sitzungen* x 40 € = 1.400 €/Jahr
HA	4 Mitglieder x 5 Sitzungen* x 25 € + 187,50 € für Ausschussvorsitzenden (5 x 37,50) = 687,50 €/Jahr	4 Mitglieder x 5 Sitzungen* x 40 € + 300 € für Ausschussvorsitzenden (5 x 60 €) = 1.100 €/Jahr
TA	4 Mitglieder x 5 Sitzungen* x 25 € + 187,50 € für Ausschussvorsitzenden (5 x 37,50) = 687,50 €/Jahr	4 Mitglieder x 5 Sitzungen* x 40 € + 300 € für Ausschussvorsitzenden (5 x 60 €) = 1.100 €/Jahr
RPA	2 Mitglieder x 1 Sitzungen* x 25 € + 37,50 € für Ausschussvorsitzenden = 87,50 €/Jahr	2 Mitglieder x 1 Sitzungen* x 40 € + 60 € für Ausschussvorsitzenden = 140 €/Jahr
Gesamt	2.337,50 €/Jahr	3.740 €/Jahr

* durchschnittliche Anzahl an Sitzungen auf der Grundlage der Jahre 2014 - 2019

Frau Möbius erklärt die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt die beigefügte 1.

Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten (beschlossen am 13. Juli 2019)

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro für die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Putgarten ab Januar 2023

071.07.170/22

Aufgrund der ständigen Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Putgarten sind die Mitglieder in der täglichen Arbeit als auch in Ihrer Freizeitgestaltung eingeschränkt. Als Würdigung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sollen alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Putgarten ab Januar 2023 eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Putgarten beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Putgarten, welche nicht zugleich Funktionsträger sind, ab Januar 2023.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau Möbius berichtet über die Probleme mit der Arkonabahn. Zeiten werden nicht eingehalten, Pendelverkehr fand nicht statt. Es gab Beschwerden aus der Bevölkerung.

Frau Möbius hat den Vorschlag gemacht sich mit Herrn Rödel, der TG, Frau Schwanz (Vorsitzende des Tourismusausschusses) und Gemeindevertretern an einen Tisch zu setzen. Dieses war von Herrn Rödel nicht gewollt. Es wurde durch das Amt ein Schreiben im Namen der Gemeinde verfasst, das darlegt, dass die Arkona Bahn vertraglich verpflichtet ist in den Monaten April-Oktober zu pendeln.

Frau Möbius erklärt den Gemeindevertretern die weitere Vorgehensweise und auch von der Bereitschaft durch Herrn Rödel die Arkona-Bahn zu verkaufen.

Frau Kleingarn fragt nach dem Stand des Breitbandausbaues. Frau Möbis bittet um Information durch das Amt, ob es einen Termin zum Weiterbau gibt.

Frau Kleingarn bemängelt den Gestank durch die neu gebaute Abwasserdruckleitung. Hier erfolgte noch immer keine Antwort durch den ZWAR wie man Abhilfe schaffen kann. Bitte noch einmal nachfragen.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 20:07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Iris Möbius

Susann Schulze